

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

21.5.1881 (No. 121)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 21. Mai.

No. 121.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1881.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 11. Mai 1881 gnädigst geruht, den Lebrants-Praktikanten Karl August Mayer an der höheren Bürgerschule zu Mühlheim zum Professor an der genannten Anstalt zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Berlin, 19. Mai. Die morgige Sitzung des Bundesrathes, in welcher die Anträge wegen des Zollanschlusses der Unterelbe und der Auflösung des Hauptzollamtes und der Zollvereins-Niederlage in Hamburg eingebracht und vermutlich sofort an die zuständigen Ausschüsse überwiesen werden, wird auch einen mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechnungsweesen über das Gesetz wegen Feststellung eines Nachtragsetats zum Reichs-Haushalts-Etat für 1881—82 bringen, welches wie folgt lautet:

§ 1. Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Nachtrag zum Reichs-Haushalts-Etat für das Etatsjahr 1881—82 wird in Ausgabe auf 479,846 M., nämlich auf 114,846 M. an fortdauernden und auf 365,000 M. an einmaligen Ausgaben festgestellt und tritt dem durch das Gesetz vom 28. März 1881 festgestellten Reichs-Haushalts-Etat für das Etatsjahr 1881—82 hinzu. § 2. Die Mittel zur Bestreitung dieses Mehrbedarfs sind, soweit dieselben nicht durch Mehrerträge bei den außer den Matrularbeiträgen zur Reichskasse fließenden regelmäßigen Einnahmen ihre Deckung finden, durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen.

Im Reichsamt des Innern werden nach diesem Nachtragsetat erforderlich für den Deutschen Volkswirtschafts-Rath 84,000 M. Die Erörterungen enthalten fast wörtlich die Mitteilung, welche dem Bundesrath über die beabsichtigte Einführung der Einrichtung zugegangen ist. Der Geldbedarf ist wie folgt dargelegt: 1) Tagegelde für 125 Mitglieder (Plenum) auf 23 Tage einschließlich je ein Tag zur Hin- und Rückreise 43,125 M., 2) Tagegelde für 40 Mitglieder (permanenter Ausschuss) auf 42 Tage 25,200 M., 3) Reisekosten 15,540 M., zusammen 83,865 M.; zur Abrundung ist der Betrag von 84,000 M. in den Etat eingestellt. Im Patentamt erscheint die Mehrbefolgung des Vorsitzenden mit 12,000 M., an Stelle der bisher gezahlten 3000 M. mit einem Wohnungsgeld-Zuschuß von 1200 M. Diese Forderung ist wie folgt begründet:

Als das Patentamt im Jahre 1877 errichtet wurde, sind die Stellen der Mitglieder dieser Behörde mit Einschluß des Vorsitzenden als nebenamtliche Funktionen auf den Etat gebracht worden, weil man annahm, daß die Geschäfte des Patentamts die Zeit und die Kräfte der Mitglieder nur mäßig in Anspruch nehmen würden. Diese Voraussetzung hat sich nicht bestätigt. Der Geschäftsumfang des Patentamts ist seit 1877 stetig in einem solchen Maße gewachsen, daß es unabwieslich geworden ist, mindestens die Stelle des Vorsitzenden mit einem Beamten zu besetzen, welcher in der Lage ist, seine Zeit und seine Arbeitskraft ausschließlich den Aufgaben dieser Behörde zu widmen. Die Subalternen des Patentamts, welche im Jahre 1877 nur 6 Personen zählten, haben sich seitdem bis auf die Zahl von 63 vermehrt. Die seither in noch nicht vier Jahren erteilten Patente

haben die Zahl von 12,000 bereits überschritten und die ganze Geschäftslage der Behörde läßt für die Zukunft eher eine weitere Zunahme als eine Verringerung ihrer Arbeiten erwarten. Von dieser Geschäftsvermehrung wird in erster Reihe der Vorsitzende des Patentamts betroffen. Er hat den gesammten Geschäftsbetrieb zu leiten und zu beaufsichtigen, die Disziplinargewalt über die Subalternen und Unterbeamten zu üben und in allen Verwaltungsangelegenheiten zu verfügen. Er hat bei allen Bescheiden über Beschlüsse der ersten sechs Abtheilungen des Patentamts die Geschäftsleitung zu übernehmen und in der siebenten Abtheilung, welche über Anträge auf Nichtigkeitsklärung und Zurücknahme von Patenten befindet, den Vorsitz zu führen. Außerdem soll er auf eine gleichmäßige Behandlung der Geschäfte und auf die Beobachtung gleicher Grundsätze bei allen Abtheilungen des Patentamts hinwirken. Diesen Obliegenheiten kann der Vorsitzende bei der Ausdehnung, welche die Geschäfte des Patentamts gewonnen haben, nur dann in vollem Maße gerecht werden, wenn er denselben seine Kraft ungetheilt zu widmen im Stande ist. Daraus ergibt sich die Nothwendigkeit, für ihn eine vollbesoldete Stelle als Hauptamt zu schaffen.

Außerdem werden geordert für Kosten der Beteiligung des Reichs an dem internationalen Kongreß für Elektriker und an der internationalen Ausstellung für Elektrizität zu Paris 60,000 M., endlich zur Beschaffung von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen als nothwendigen theilweisen Ersatz für die durch den Kasernenbrand in St. Avold dem schleswig-holsteinischen Dragoner-Regiment Nr. 13 erwachsenen Verluste 155,000 M. und zum Wiederkauf der abgebrannten Wohnkaserne für zwei Escadrons in St. Avold einschließlich der Kosten für die Wiederbeschaffung der Utensilien 150,000 M.

Für das Nachsuchen um die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Militärdienst wird durch die deutsche Wehrordnung vom 28. Septbr. 1875 die Beibringung eines Unbescholtenheitszeugnisses und der Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung vorgeschrieben. Bezüglich jenes Zeugnisses ist nicht überall das gleiche Verfahren innegehalten worden. Der Kultusminister hat daher im Einverständniß mit den Ministern des Krieges und des Innern durch einen Erlass vom 9. Mai angeordnet, daß fortan das Unbescholtenheitszeugniß in jedem Falle selbständig und abgefordert von dem Zeugniß der wissenschaftlichen Befähigung ausgestellt werde; die Rubrik „Betragen“ in dem Zeugniß der wissenschaftlichen Befähigung bildet einen integrierenden Theil des Schulzeugnisses und ist in derselben Weise auszufüllen, wie dies sonst bei Schulzeugnissen geschieht. Für die Ausstellung des Unbescholtenheitszeugnisses sind dieselben Grundsätze in den Fällen, wenn ein Schüler unmittelbar nach Erlangung des wissenschaftlichen Zeugnisses um die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst nachsucht, anzuwenden, welche seitens der Polizeiobrigkeit für Zuerkennung des fraglichen Attestes innegehalten werden. Dies gilt ebensowohl, wenn das Unbescholtenheitszeugniß gleichzeitig mit dem wissenschaftlichen Zeugniß, als wenn es erst später auszustellen ist.

Berlin, 19. Mai. Reichstag. In der heutigen (44.) Sitzung, welcher mehrere Bevollmächtigte zum Bundesrath und Kommissarien desselben beiwohnten, gab zunächst der Abg. Dr. Desbrière vor der Tagesordnung die Erklärung ab, daß er irrtümlich in dem stenographischen Berichte über die Sitzung vom 16. d. M. bei der namentlichen Abstimmung über den Art. 13 des Gesetzes betreffend die Verfas-

ungsänderung als mit „ja“ stimmend aufgeführt worden sei; er habe im Gegentheil mit „nein“ gestimmt, und bitte, dies im Protokoll richtig zu stellen. Hierauf genehmigte das Haus in dritter Beratung den Gesetzentwurf betreffend die Aufnahme einer Anleihe für die Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen nach der in zweiter Beratung unverändert angenommenen Vorlage und setzte sodann die dritte Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Bezeichnung des Raumbegriffs der Gefäße, in welchen Flüssigkeiten zum Verkauf kommen, auf Grund des mündlichen Berichts der XV. Kommission fort. Nachdem der Referent, Abg. Dr. Karsten, die Anträge der Kommission empfohlen und Abg. Dr. Reichensperger (Köln) ihn hierin unterstützt hatte, wurden dieselben angenommen und das Gesetz sodann im Ganzen genehmigt. Die zu diesem Gegenstande eingegangenen Petitionen wurden durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt. Es folgte die zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung auf Grund des Berichts der XI. Kommission. Referent war der Abg. Graf v. Bis marck. Die Diskussion wurde zunächst eröffnet über § 97, welcher lautet:

„Diejenigen, welche ein Gewerbe selbständig betreiben, können zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen zu einer Innung zusammenzutreten.“

Aufgabe der neuen Innungen ist:

- 1) die Pflege des Gemeinwohls sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Innungsmitgliedern;
- 2) die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen sowie die Fürsorge für das Herbergsweesen der Gesellen und für die Nachweisung von Gesellenarbeit;
- 3) die nähere Regelung des Lehrlingswesens und der Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge;
- 4) Streitigkeiten der im § 120 a. bezeichneten Art zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen an Stelle der Gemeindebehörde (Absatz 2 dafelbst) zu entscheiden.“

Abg. Dr. Baumbach sprach sich für Aufrechterhaltung der jetzigen Fassung des § 97 aus, wonach Innungen nur aus solchen Gewerbetreibenden bestehen könnten, die gleichen oder verwandten Gewerben angehörten. Abg. v. Carlinski wünschte, daß polnische Innungen neben deutschen zulässig seien. Abg. Richter (Hagen) führte aus, daß er sich mit dem in der Kommission Seitens der Regierung ausgesprochenen Grundsatz, wonach die Innungen ihren Mitgliedern statutarisch die Pflicht auferlegen könnten, nur solche Gewerbegehilfen zu beschäftigen, die mit Arbeitsbüchern versehen seien, nicht einverstanden erklären könne. Wollte man obligatorische Arbeitsbücher, dann möge man dies offen bekennen und sie nicht durch Hintertüren einführen. Abg. Ackermann befürwortete die Kommissionsvorlage gegenüber dem Bedenken des Abg. Baumbach und hob hervor, daß sonst, namentlich in kleinen Städten, häufig das Material zur Bildung von Innungen fehlen würde. Abg. Dr. Böttcher betonte, daß Innungen, die aus verschiedenen Gewerben beständen, nicht die Befugnisse des § 100 e. erhalten, mindestens nicht über solche Gewerbetreibende entscheiden könnten, die in ihnen nicht vertreten seien. Bundesraths-Kommissar Geh. Oberregierungs-rath Lohmann bestätigte die Aufsicht des Vorredners und erklärte, daß die Existenz polnischer neben deutschen Innungen nicht ausgeschlossen sei. Abg. Dr. Lasser befürwortete die Ausführungen des Abg. Richter bezüglich der Arbeitsbücher und bezeichnete es als bedenklich, solchen aus heterogenen Elementen bestehenden Innungen die Befugnisse des § 100 e. zu erteilen. Abg. Günther (Sachsen) verteidigte die Kommissionsfassung unter Adoption der Argumente des Abg. Ackermann. Abg. Löwe (Berlin) widersprach ihm und wies darauf hin, daß es nicht darauf ankomme, in kleinen Städten überhaupt Innungen zu schaffen, sondern etwas Gutes, dem Handwerk Hebeiliches zu fördern, was bei völlig heterogener Zusammen-

Eine schöne Frau.*

Aus dem Englischen des Leon Prosk.

(Fortsetzung.)

Und bald war eine traurige Veränderung in meines Gatten Gemüthszustand vorgegangen. Was ihn sonst zu entzücken schien, erfreute ihn nun nicht mehr. Er las nicht mehr, fand kein Interesse mehr am Theater oder an schönen Gemälden. Er kaufte meinem Gesang mit einer Apathie, die meinen Stolz nicht verletzte, aber mein Herz tief verwundete und meinen Augen Thränen entlockte. Er nannte meine Schönheit nicht mit dem stolzen Entzücken früherer Tage an; sein Blick schien stets abzuschweifen, irgend etwas in der Luft zu suchen. Er pflegte in der Nacht aufzuwachen und laut den Namen „Konrad“ zu rufen; zuweilen konnte ich ihn im Schlaf beinahe schluchzen hören. Er pflegte meine Fragen nicht zu beantworten; er sprach barsch zu mir und bat mich, ihn mit seinen Gedanken allein zu lassen. Ich kniete neben ihm, während er in seiner Bibliothek auf dem Sopha lag — so verändert und so sonderbar! In seinem bleichen Gesicht lag etwas Unstilles, Rasloses, was mich mehr als irgend etwas Anderes in seinen dunkeln Augen beunruhigte. Hätte ich ihn weniger geliebt, so hätte ich ihn vielleicht gequält wegen seines Benehmens gegen mich; jetzt weinte und betete ich nur.

An jenem Nachmittage war er unfreundlich als gewöhnlich gewesen; als ich ihn jedoch husten hörte, wie er es während des letzten Monats nie gethan hatte, zitterte ich, besonders als ich einen bellenden Flecken auf dem weißen Taschentuch sah, welches er in der Hand hielt.

„Basil! Basil!“ rief ich in tödtlicher Angst, „bist du krank? Sag mir's doch! Sag es deinem Weibe! Oh Basil!“

Keine Antwort; seine Augen schweiften hinweg, als habe er

*) Nachdruck verboten.

meine Worte nicht gehört. In diesem Augenblick ging die Thüre auf und der kleine Konrad trat ein. Er hielt eine rothe Mohnbilume in seiner Hand, welche gut von seinem rabenschwarzen Paar abstach. Es war sonderbar, daß ich inmitten all meines Kummers dies beobachtete. Ich winkte das Kind zu mir heran.

„Konie“, flüsterte ich, „ach“ und küßte Papa, und frag' wie es ihm geht.“

Der Knabe gehorchte sofort.

„Papa“, sagte er mit der süßen, kindlichen Stimme, welche für meinen Gatten stets etwas eigenthümlich Anziehendes hatte, „Papa“, und er küßte ihn. „Es thut mir so leid, daß du krank bist. Siehst du mich nicht? Du lieber Papa! wie leid thust du mir!“

Sir Basil schenkte dem Knaben sofort Gehör; er streckte den Arm aus und zog das Kind fest an sich.

„Nicht sehr krank, kleiner Konrad“, sagte er; „bald werde ich wieder wohl sein. Bitte Mama, zu mir zu kommen.“

Im nächsten Augenblick war ich an seiner Seite, konnte mich der Thränen jedoch nicht enthalten.

„War ich unfreundlich gegen dich, meine Agnes? sagte er, indem er meine Hand faßt in die seine nahm. „Oh! bin ich unfreundlich gewesen, gegen dich, mein theures Leben? Ach, ich habe so von ihm geträumt, von unserm verlorenen Konrad. Den ganzen Tag, die ganze Nacht quälten mich diese Träume, meine Theuere! In diesen Träumen sehe ich eine hohe Gestalt, und ich meine — so wirr ist mein Gehirn — die Gestalt sei die deine. Wenn du so neben mir stehst, vergesse ich, daß ich nicht noch immer träume. Doch du vergißt mir, mein Lieblich! Ich weiß, du entscheidigst die sonderbaren Phantasien eines fieberkranken Mannes.“

War denn die Stunde der Vergeltung nahe? Mein Herz pochte bestig; doch ich antwortete gefaßt:

„Oh Basil! Erlaube mir sofort nach Doktor Dorn zu schicken. Bedenke, wie theuer mir dein Leben ist! Und wenn nicht an mich, so denke doch an unser Kind, mein Basil.“

„Thu, was dir am Besten dünkt, mein Lieblich“, sagte er schwach. Ich darf nicht sterben und mein schönes Weib und mein liebliches Kind verlassen. Nein! nein! Schide nach ihm, Agnes.“

Er war wieder wie früher, mein innig liebender Gatte! Fene schrecklichen Träume würden ihn hoffentlich nicht wieder quälen, Gott würde es verhüten, kostete ich.

Ich habe einen herrlichen Spaziergang gemacht, Papa“, sagte der Knabe, als er zu ihm hinaufstiege und sich neben ihn legte. „Ich bin mit Marie im Kornfeld gewesen und habe diese rothe Blume gepflückt. Ist sie nicht schön? Und das Korn ist so reif, Papa; Marie sagt, es wird bald geschnitten werden; das bedauere ich so sehr; denn dann wird es bald Winter werden, und ich weiß, ich werde den ganzen Winter über weinen; ich weiß es ganz gewiß.“

„Oh mein! Konrad“, sagte Sir Basil ruhig. „Es gibt diesen Winter genug zu thun — er hustete und seufzte tief — „denk an die Fasanen, an die Fasanen.“

„Ach ja!“ rief das Kind hell lachend aus; „ich darf dich schiefen sehen; nicht wahr, Papa?“

„Ja, mein lieber Junge“, sagte er; „wenn ich achte, darfst du auch mitkommen.“

Ich verließ sie bei diesem Gespräch und ging hinaus, um einen Boten mit dem Telegramm abzuschieken. Marie Dubois, welche schon länger als einen Monat bei mir auf Besuch war, schloß sich mir an, als ich durch die Halle ging. Das arme Mädchen! für sie war dies kein heiterer Besuch; allein sie liebte mich und war froh, mir in dieser traurigen Zeit bestehen zu können. Seit Ausbruch des Krieges, der nun mit dem glorreichen Einzug der Deutschen in Paris geendet hatte, lebten die Dubois in London,

setzung der Innungen unmöglich sei. Abg. Dr. Böttcher glaubte einen Widerspruch zwischen der heutigen Erklärung des Kommissars und der von denselben in der Kommission abgegebenen Äußerungen zu finden. Der Bundesrath-Kommissar wiederholte dem gegenüber, daß den Innungen über solche Gewerbe, die in ihnen nicht vertreten seien, kein Entscheidungsrecht zustehe. Von einer Einführung obligatorischer Arbeitsbücher sei seinerseits in der Kommission nicht die Rede gewesen, obwohl er den Innungen das Recht vindiziert habe, in dieser Beziehung statutarische Bestimmungen zu treffen. Abg. v. Kleist-Regow glaubte, daß die Frage der obligatorischen Arbeitsbücher hier nicht zu diskutieren sei. Abg. Richter (Gagen) konstatierte, daß seine vorigen Ausführungen jetzt vom Bundesrath-Vize ihre Bestätigung gefunden hätten, und glaubte dagegen protestieren zu müssen, daß den Innungen so weit gehende Befugnisse beigelegt würden. Er bezeichnete die Innungen, wie sie sich nach der Kommissionsfassung darstellten, als reine Polizeianstalten, die die Entwicklung des Handwerks nur schädigen würden. Abg. Stumm widersprach dieser Anschauung und zog sich, als er eine Aeußerung des Vorredners als lächerlich bezeichnete, einen Ordnungsruf des Präsidenten zu. Abg. Dr. Baumbach stellte und beantwortete den Antrag, in § 97 an Stelle der Worte: „Diejenigen — betreiben“ zu setzen: „Diejenigen, welche gleiche oder verwandte Gewerbe betreiben“. Abg. v. Hellendorff entgegnete dem Abg. Richter, daß seine Partei nicht vor der Einführung obligatorischer Arbeitsbücher zurückschreie, aber in dem vorliegenden Gesetze nicht den geeigneten Ort für eine solche Bestimmung erkennen könne.

Abg. Hartmann, der auch gegen die obligatorischen Arbeitsbücher sich ausspricht, befürwortet dieses Amendement, welches indeß bei der Abstimmung gegen die Stimmen sämtlicher Liberalen durch die aus dem Centrum und den konservativen Gruppen zusammengesetzte Majorität abgelehnt wird. Dieselbe Majorität stimmt dem § 97 der Kommissionsbeschlüsse zu und nimmt nach kurzer Diskussion, in welcher von den Abg. Richter-Gagen, v. Hellendorff-Bebra, Löwe-Berlin und Stumm im Wesentlichen dieselben entgegengesetzten Gesichtspunkte geltend gemacht werden, den § 97a an, welcher die Innungen für befugt erklärt, ihre Wirksamkeit auch auf andere, den Innungsmitgliedern gemeinsame gewerbliche Interessen auszudehnen, insbesondere Fachschulen für Lehrlinge zu errichten und dieselben zu leiten u. s. w. Die §§ 98 und 98a. werden ohne Diskussion angenommen.

§ 99 lautet: „Die Innung kann unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigentum und andere dingliche Rechte an Grundstücken erwerben, Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden. Für alle Verbindlichkeiten der Innung haften die Gläubiger nur das Vermögen der Innung.“ Gegen den Schlußsatz machen die Abgeordneten Lüders und Löwe-Berlin geltend, daß hierdurch ein nicht gerechtfertigter Ausnahmezustand geschaffen werde. Gleichwohl wird § 99 unter Aufrechterhaltung des Schlußsatzes angenommen.

§ 100 enthält Bestimmungen über die Aufnahme und den Austritt der Innungsmitglieder. Nach Absatz 2 und 3 kann die Aufnahme von der Ablegung einer Prüfung nur durch Statut abhängig gemacht werden und ist eine Ausnahme nur unter bestimmten im Statut festgestellten Voraussetzungen zulässig. Abg. Dr. Böttcher will nun hinter Absatz 3 einschalten: „Von einem Aufnahmefuchenden, welcher bereits vor einer andern Innung desselben Gewerbes eine Aufnahmeprüfung bestanden hat, kann eine solche nicht nochmals verlangt werden.“

Die Abg. Lüders und Hartmann treten im Gegensatz zu Adermann diesem Antrag bei.

Abg. Richter wies darauf hin, daß diese Aufnahmeprüfung mißbraucht werden würde, um unbequeme Konkurrenten fern zu halten. Er beantragte auch, daß die Prüfungen gebührenfrei sein sollen.

Abg. Mofanag: Man müsse doch den Korporationen das Recht gewähren, zu untersuchen, wer für sie passe. Er bitte deshalb, den Antrag Böttcher abzulehnen.

Abg. Dr. Delbrück bittet um die Annahme des Böttcher'schen Antrags, da nach § 100 e. der Neuanzuehende nicht die

welches sie kaum je wieder verlassen, da der alte Professor für sich und seine Tochter Anstellungen erhalten hatte.

„Geht es Sir Basil besser, Agnes?“ fragte sie, als wir einen Augenblick an der offenen Thüre der Halle weilten.

„Ich fürchte nein, Marie.“ erwiderte ich traurig; „wenn sich sein Zustand verändert hat, so geht es eher schlimmer.“

„Wir müssen hoffen, daß du dich irrst, theure Agnes,“ sagte sie sanft.

„Ich habe soeben an Doktor Dorn telegraphirt; er wird morgen früh hier sein.“

„Ich will nicht mit dir hinein gehen, Agnes,“ sagte sie, als ich vor seiner Thüre stehen blieb; „ich würde nur stören.“

„Nein, Marie, komm!“ entgegnete ich fest; „du wirst ihn vielleicht aufheitern.“

Sie machte keinen Einwand und wir traten zusammen ein. (Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— (Gustav-Adolf-Verein.) Der Centralvorstand des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in Leipzig macht bekannt, daß die 35. Hauptversammlung des Gesamtvereins in den Tagen des 16.—18. August d. J. in Dortmund stattfinden werde, und ladet alle Freunde des Vereins hierzu ein. Beabsichtigte Vorträge sind bis 8. August bei dem Centralvorstand in Leipzig anzumelden.

— (Aus der Sternwelt.) In diesem Monat sind es wieder wie im März die Planeten Venus, Jupiter und Saturn, welche die Aufmerksamkeit der Naturfreunde verdienen. Letztere müssen aber sehr früh, vor drei Uhr aufstehen, um die am östlichen Himmel sichtbaren Konstellationen, welche denen vom März gleichen, zu beobachten. Die Mondfinsternis ist am 25. und 26. ds. wieder in der Nähe jener Gruppe. Der Glanz der Venus nimmt zu und erreicht seine Höhe am 10. Juni, wenn auch nicht eine solche wie im Frühjahr. Am 28. d. M. tritt bald nach Mitternacht Neumond ein mit einer für uns allerdings nicht sichtbaren Sonnenfinsternis.

— (Höhenrauch.) Es ist festgestellt, daß der am Sonntag den 15. d. M. in Berlin bemerkte Höhenrauch vom Abbrennen des Haidkrauts auf den im Hannover'schen gelegenen Moorfeldern herrührte. Die Bewohner der an das Haidland grenzenden Orte haben sich petitionierend an die Regierung gewandt, damit den Besitzern der betreffenden Felder unterlagt werde, zu gleicher Zeit das Abbrennen vorzunehmen. Es ist gebeten worden, daß für jede Strecke ein bestimmter Zeitpunkt amtlich festgestellt werde.

Wahl habe, ob er in die Innung eintreten wolle oder nicht, sondern zum Beitritt gezwungen sei.

Nachdem sich die Abg. v. Kleist-Regow und Frhr. v. Hertling gegen und die Abg. Löwe (Berlin), Richter und Paster für den Antrag Böttcher ausgesprochen, wird dieser zusammen mit dem Kommissionsvorschlag angenommen.

Nach § 100a. dürfen die von den Innungsmitgliedern beschäftigten Gesellen an den Innungsversammlungen und an der Verwaltung der Innung nur insofern teilnehmen, als dieses in dem Innungsstatute vorgesehen ist. Eine solche Teilnahme muß ihnen eingeräumt werden bei der Abnahme von Gesellenprüfungen, sowie an der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen, für welche sie Beträge entrichten oder eine besondere Mithewaltung übernehmen, oder welche zu ihrer Unterstützung bestimmt sind. Außerdem können durch Beschluß der Innung von der Ausübung des Stimmrechts oder eines Ehrenrechts in ihr Diejenigen ausgeschlossen werden, welche, ohne die Ehrenrechte verloren zu haben, ehrenrührige Handlungen begangen haben. — Nachdem sich verschiedene Redner der Linken gegen diesen Paragraphen, namentlich gegen seinen letzten Satz, ausgesprochen, wird, als Abg. Windthorst mit Rücksicht auf die Schwierigkeit der Materie um Ablehnung dieses Satzes bittet, der Paragraph ohne den letzteren angenommen.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung über das Innungsgesetz. — Schluß 4 1/2 Uhr.

Dresden, 19. Mai. Der hiesige Reichsverein und die Konservativen haben sich für die nächste Reichstags-Wahl zu einer Kompromißkandidatur des Oberbürgermeisters Dresdens, Dr. Stübber, verständigt; derselbe hat die Kandidatur angenommen.

K. Aus dem Reichslande, 19. Mai. Ein in den letzten Tagen veröffentlichter Ministerialerlaß betrifft die Versicherung von Gemeindegebäuden gegen Feuersgefahr. Hienach ist es nicht mehr statthaft, die nach 1. Mai 1881 fällig gewordenen Prämien an die bisherigen Direktoren der französischen Versicherungsgesellschaften zu entrichten, da dieselben hiezu nicht mehr legitimirt sind. Ferner ist es verboten, bestehende Versicherungsverträge mit den französischen Gesellschaften zu verlängern oder solche abzuschließen. Dagegen ist den Gemeinden dringend zu rathen, ihre Gebäude möglichst bald bei einer anderen Versicherungsgesellschaft zu versichern.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. Mai. Das Abgeordnetenhaus nahm das Finanzgesetz für 1881 an. Neuwirth hatte vorher noch gegen die Finanzpolitik der Regierung polemisiert und der Finanzminister dann geantwortet.

Wien, 19. Mai. Im Schulausschuß wies Prager die Universitätsvorlage einem fünfgliederigen Subkomité zu, welches bis Montag berichten soll. Sektionschef Bogzi erklärte, die Regierung nehme die Schultrüge Liebhaber's an, wüßte jedoch einige Aenderungen. Liebhaber konformirt sich gewünschten Aenderungen und stellt entsprechende Amendements, mit welchen die Anträge angenommen wurden. Die übrigen Bestimmungen werden in der Fassung des Herrenhauses genehmigt. Beer meldete einen Minoritätsantrag an.

Pest, 19. Mai. Das neuvermählte Kronprinzliche Paar ist gestern Nachmittag hier eingetroffen und von den Ministern, Hof- und Staats-Würdenträgern, Magnaten, Abgeordneten und den Vertretern der Stadt am Bahnhof empfangen worden. Die Fahrt vom Bahnhof nach der Hofburg in Oden durch die festlich geschmückten Straßen erfolgte unter dem Voraufreiten eines glänzenden Banderiums in malerischen Kostümen und unter stürmischen Ovationen der Bevölkerung. In der Hofburg fand später ein Empfang der Magnaten und der Generalität statt. Abends war die Stadt glänzend illuminiert.

Italien.

Rom, 19. Mai. Es ist, wie der „Frei. Ztg.“ gemeldet wird, zweifelhaft, ob Sella die Kabinettsbildung gelingt, da ihm die Auflösung der Kammer verweigert wird.

Der „Osservatore Romano“ sagt: „Wenn der Papst das Memorandum einiger polnischer Privatpersonen über die Lage ihres Landes anzunehmen sich nicht weigerte, nahm er Rücksicht auf die katholische Religion. Dies bedeutet aber nicht, daß er das Memorandum billige oder geneigt sei, Rathschläge einfacher Privatpersonen anzunehmen.“

Frankreich.

Paris, 19. Mai. Kammer. Ferry erklärte bei Vorlegung des Vertrages mit Tunis: Der Vertrag werde, wenn loyal ausgeführt, alle Ursachen zur Uneinigkeit zwischen Tunis und Frankreich beseitigen; er werde beiden nützlich sein, weil er auf billiger Basis beruhe. Frankreich gewinne Sicherheit der algerischen Grenze, Tunis die Wohlthaten der Zivilisation. Wenn Tunis sich erinnere, was Frankreich für Tunis gethan, werde es auch einsehen, was Frankreich weiter für dasselbe thun könne. Frankreich habe nur Gefühle des Wohlwollens für den Bey und wolle ihm dies aufs neue beweisen, wenn seine legitime Autorität und Unabhängigkeit bedroht. Nach den feierlichen Erklärungen der Regierung könne für Europa, den Bey, die tunesische Bevölkerung über die Absichten Frankreichs kein Zweifel bestehen. Frankreich fühle sich befriedigt durch den Vertrag und sei mit Recht stolz auf die Bravour und Disziplin der Armee.

Vizepräsident Brisson erklärte, das Haus gehe nunmehr zur Einzelberatung des Bardoux'schen Antrages über. Nachdem Bardoux für seinen Antrag und Roger gegen denselben gesprochen, nimmt Gambetta das Wort. Redner verwahrt sich dagegen, der Exekutivgewalt, die die höchste Vertretung Frankreichs sei, eine Niederlage beibringen zu wollen, erinnert aber daran, daß während des Kaiserreichs die Opposition unter dem Vorjuge Grévy's das Listensystem verlangt habe, das auch nach 1871 stets eine republikanische Forderung geblieben sei. Die Republik brauche eine breite Basis, die das Plebiszit erzeuge und sie vor der jetzt stets drohenden Koalition der Monarchisten mit einem Theil der Republikaner schütze, sowie vor dem Einfluß des Geldes, das jetzt anstatt der Ideen und

Prinzipien bei den Wahlen den Ausschlag gebe. Die Einzelwahl bilde eine Art von Censur und verperrte dem armen Arbeiter den Weg in die Kammer. Nur das Listensystem könne dem Arbeiter, nachdem ihm die Revolution das Eigentum gegeben, auch die ihm von den herrschenden Klassen vorenthalten politische Macht verleihen. Das Listensystem werde die durch das Wahlsystem für die republikanische Partei verloren gegangenen Departements wieder zurückerobern, der höchste Ausdruck des Volkswillens, der beste Schutz der Minoritäten sein und dem Lande eine weitwichtige Politik sichern. Nach der großen Eindruck machenden Rede beschließt die Kammer in geheimer Abstimmung den Eintritt in die Spezialberatung mit 243 gegen 235 Stimmen.

Ein Vertagungsantrag Lavergne's wird mit 247 gegen 205 Stimmen abgelehnt und hierauf Art. 1 des Antrags Bardoux mit 299 gegen 223 Stimmen angenommen. Ebenso werden alle übrigen Artikel genehmigt, desgleichen ein Zusatz, wonach jedes Departement für die nächsten Wahlen seine bisherige Deputirtenzahl beibehält, und schließlich das ganze Gesetz.

Paris, 19. Mai. In dem den Kammern vorgelegten Bürgerschaftsvertrag der französischen Republik mit dem Bey von Tunis heißt es in Betreff der Abtretung und Besetzung: „Diese Besetzung wird aufgehoben, wenn die französischen und tunesischen Militärbehörden in gemeinschaftlichem Einvernehmen erlannt haben, daß die Lokalverwaltung im Stande ist, die Aufrechterhaltung der Ordnung zu verbürgen.“

Paris, 19. Mai. Meldungen aus Italien lassen die dortige Lage, wie der „Frei. Ztg.“ berichtet wird, als ernst erscheinen; es ist keine Aussicht auf ein lebensfähiges Kabinet vorhanden. In Mailand fand ein zweiter Kra-wall statt, wobei das Militär angegriffen, mehrere Personen verwundet und viele verhaftet wurden.

Paris, 20. Mai. (Tel.) Die Münzkonferenz beschloß, sich bis 30. Mai zu vertagen, damit die Delegirten ihren Regierungen berichten und die Regierungen die formulirten Anträge und Resolutionen beraten können, welche befußs Zusammengehens bei der sogenannten Rehabilitation des Silbers zu fassen wären.

Nizza, 20. Mai. (Tel.) Graf Harry v. Arnim ist gestern Abend in der Villa Nimée dahier gestorben.

Großbritannien.

London, 19. Mai. Oberhaus. Granville antwortet auf Anfrage Adington's, daß die Regierung keine Vorstellungen über das Asylrecht in England erheben habe. Die Ansichten darüber seien so bekannt, daß derartige Vorstellungen nicht wahrscheinlich seien, daß aber Rußland mit Deutschlands Zustimmung England zur Theilnahme an der Konferenz aufforderte, um praktische Methoden zur Unterdrückung verbrecherischer Bestrebungen gewisser Associationen zu erwägen. Nach der Ermordung des Kaisers sei es nicht merkwürdig, daß Rußland unter andern Mitteln, den Verbrechen ein Ende zu machen, die Mitwirkung anderer Mächte nachsuche. Es ist nicht Sympathie mit dem Nihilismus, wenn die Regierung der Ansicht halbt, daß die Theilnahme an der Konferenz nicht vortheilhaft sei. Wenn der Nihilismus das ist, was er scheint, nämlich eine große Association gegen die Geseze und Institutionen der civilisirten Gesellschaft, wenn seine Operationen durch Gewaltthaten und Mord ausgeführt werden, ist es vollkommen klar, daß es die Pflicht und das Interesse Englands ist, ihm entgegenzutreten, ihn zu bestrafen aber glaube sie dies nur durch Dasjenige ausführbar, was die Geseze gestatten. Meiner Ansicht nach bieten unsere Geseze genügende Mittel, diesen Zweck zu erreichen. Nigends sei größere Entrüstung als hier über den Kaiserermord befundet worden, allein wenn wir uns an der Konferenz theilhaftig hätten, würde es zu keinem praktischen Resultate geführt haben, auch weder dem Parlament noch dem Lande genehm gewesen seien. Allein er zögere nicht, zu erklären, daß die Verweigerung der Theilnahme der Regierung nur die größere Pflicht auferlege, Geseze, die sie besitzt, sorgfältig anzuwenden, um solche Verbrechen gegen die Sicherheit anderer Regierungen, besonders Mord oder Mordversuche gegen Private oder Fürsten anderer Länder zu verhindern.

Unterhaus. Dilke theilte mit, daß Frankreich zum sofortigen Beginn von Unterhandlungen bezüglich des neuen Handelsvertrages eingeladen habe. Die Unterhandlungen fänden in London statt. Frankreich sei durch Challemel Lacour und Marie Bouillat vertreten. England werde ungehäumt die Kommissarien ernennen und hoffe, daß die erste Zusammenkunft am Dienstag Morgen stattfinden werde. Anfrage Worms verliest Dilke Auszüge aus dem russischen Gesetze betreffend den Aufenthalt der Juden und erklärt, die Regierung protestire energisch wegen Ausweisung des englischen Unterhans Levisohn aus Petersburg. Dilke, Cowen, Churchill und Worms antwortend, erklärt, die Regierung hätte noch nicht endgiltig beschloßen, ob sie in Betreff der Gewaltthatigkeiten gegen die Juden im Süden Rußlands vorstellig werde. In Persien habe man wegen des Zustandes der jüdischen-christlichen Bevölkerung Vorstellung gemacht. Dilke glaubt, das Verfahren gegen Nibhat Pascha werde ein öffentliches sein. Gladstone erklärt die Pfingstferien vom 3. bis 9. Juni.

London, 19. Mai. (Tel.) Das Unterhaus nahm die irische Landbill in zweiter Lesung mit 352 gegen 176 Stimmen an.

Rußland.

St. Petersburg, 19. Mai. Der Zeitung „Porjadot“ zufolge erhielt die Polizei Kenntniß von einer Versammlung von Anarchisten in einem kleinen Hause, das außerhalb der Stadt liegt und abgelegen ist. Die Polizei hob die Versammlung am 17. d. M., Abends 8 Uhr, auf und verhaftete alle Anwesenden.

Außer Eschschow sind nach der „Tff. Ztg.“ noch fünf Marineoffiziere verhaftet worden. Es ist konstatiert, daß sämtliche Drähte, Leitungen und Dynamit Kroneigentum waren. Diese Entdeckung hat der Chef der Abtheilung der Marineminister bereits bei dem Prozeß gegen Ribalttsch gemacht, aber verschwiegen, um die Verdächtigen genauer beobachten zu können. — Großfürst Konstantin geht auf sein Gut Orianda in der Krim.

Bulgarien.

Sofia, 19. Mai. In einer hier verbreiteten, augenscheinlich von der Regierung inspirierten Mitteilung heißt es: Die europäische Presse beurtheilt die Ereignisse in Sofia und die Lage der Dinge daselbst meist in wenig gerechter Weise. Der Fürst hat die Verfassung weder verletzt noch aufgehoben, auch hat er sich keine Machtbefugnisse angeeignet. Er will die große Nationalversammlung einberufen, wie dies sein verfassungsmäßiges Recht ist, und ihr die Machtbefugnisse, die er im Jahre 1879 durch einstimmige Wahl erhielt, zurückgeben. Wenn die Nationalversammlung der Regierung die unentbehrlichen Bedingungen zugestimmt, wird der Fürst auf dem Throne bleiben.

Afrika.

Tunis, 17. Mai. (Reuter's Bureau.) Gestern fand ein Gefecht bei Soutarba zwischen Franzosen und Eingeborenen statt. Beiderseits gab es starke Verluste. Die Franzosen marschiren auf Mater. Mehrere verwundete Franzosen wurden nach Tunis gebracht. — Die „Times“ meldet aus Tunis: Das Gefecht bei Soutarba dauerte zehn Stunden. In Bizerta ist französische Verstärkung gelandet.

Asien.

Aus Kalkutta, 15. d., wird der „Times“ gemeldet: Wenn den Berichten aus Kabul zu glauben ist, so steht der längst erwartete Zusammenstoß des Emir mit Eub Khan nahe bevor. Abdurrahman wird, wie man behauptet, Gerat von zwei Seiten angreifen. Die vom Emir abgemachte, die von Eub Khan, im afghanischen Turkestan zusammengezogene Nordarmee wird den Weg über Maimana einschlagen. Man hofft, daß die Jamshidi-, Taiman- und Erinah-Stämme, mit denen Eub Khan durch den Tod von Khan Aga sich überworfen hat, diesem Heertheile sich anschließen werden. Sobald er sich Gerat genähert, wird Eub eine Abtheilung nach Ghorian abschieben, um Eub's Verbindung mit Mesched abzuschneiden. Inzwischen wird eine vom Emir persönlich befehligte Armee von Kanbar abgehen und auf der Helmund-Linie nach Gerat marschiren. Wahrscheinlich hat Abdurrahman Kabul bereits verlassen; 2000 Khasabars und 500 Reiter sollen von Kanbar nach Ghirisch abgegangen und Eub mit 3000 Mann in Fara eingetroffen sein; es ist somit nicht unwahrscheinlich, daß es in den nächsten paar Tagen zu einem Treffen zwischen den beiden Nebenbuhlern kommt.

Oceanien.

Das englische Kriegsschiff „Emerald“ führte im Januar d. J. eine längere Rundfahrt zwischen den Inseln der Salomon-Gruppe aus, um die Eingebornen derselben für die in letzter Zeit so zahlreichen Angriffe auf Händler-schiffe zu züchtigen. Es wurden hierbei zahlreiche Dörfer in Brand gesetzt, die Anpflanzungen zerstört und die Cocospalmen und Fruchtbäume umgehauen, aber keine Eingebornen getödtet, da dieselben sogleich beim Nahen des Schiffes in's Innere der Inseln flüchteten. Ein anderes britisches Kriegsschiff hat die Bewohner der Palau-Gruppe, im Westen der Carolinen, welche einen an ihren Küsten gestrandeten Schooner ausgeplündert hatten, zur Zahlung einer Entschädigung gezwungen, während ein französisches Kriegsschiff das Dorf an der Küste von Neu-Guinea zerstört hat, deren Bewohner gegen Ende des verfloffenen Jahres eine Gesellschaft von fünf französischen Reisenden und Naturforschern erschlugen. Trotz dieser Abschreckungsmittel ist vor Kurzem wiederum der Kapitän eines englischen Handelsschiffes auf einer Insel der Salomon-Gruppe getödtet worden. — Aus Apia, der Hauptstadt der Samoa-Gruppe, wird gemeldet: daß seit dem Regierungsantritt des neuen Herrschers, Malietoa II., die königlichen Truppen endlich einen vollständigen Sieg über diejenigen der aufständischen Partei errungen haben, so daß die Wiederherstellung geordneter Zustände in diesem Inselreiche jetzt gesichert ist. Im Februar d. J. führten die Rebellen einen Ueberfall auf den unwirthlichsten Ort Lona, auf der Insel Samau, aus, wobei sie mehrere Weiber, Kinder und alte Männer tödteten. Als sich hierauf die königlichen Truppen näherten, fand ein heftiges Gefecht statt, in welchem, nach starken Verlusten auf beiden Seiten, die Rebellen geschlagen wurden. Letztere zogen sich nun nach Amoa, an der nordöstlichen Küste der Insel, zurück, wo sie von den königlichen gänzlich eingeschlossen wurden und sich nach längerer Belagerung in Folge von Hungersnoth ergeben mußten. Bei dieser Kapitulation wurden 810 Krieger und 50 der bedeutendsten Häuptlinge der Oppositionspartei gefangen genommen; ferner fielen in die Hände der Sieger 500 Gewehre, 325 amerikanische Kriegswaffen, 225 große Kampfmesser, 7 Taunamalaas oder große Kriegskanoes, ein Boot und zwei Kanonen. In Folge dieser Niederlage ging auch die Hauptmacht der Aufständischen auf Samau in der Stärke von 1700 Krieger zu den Regierungstruppen über, wodurch jetzt diese größte Insel der Gruppe vollständig dem König unterworfen ist. Zwar ist es dem alten Häuptling Maia, dem Anführer der Rebellen, gelungen, nach Upolu, der zweitgrößten Insel, zu entkommen; doch wird es nicht lange dauern bis die jetzt übermächtigen königlichen auch dort den Rest des Aufstandes unterdrückt haben werden. Im letzten März ist das deutsche Kriegsschiff „Gertha“ in Begleitung von zwei Kanonenbooten von Melbourne nach Samoa gefahren.

Nordamerika.

Aus Philadelphia, 29. April, wird dem „Schw. Merkur“ geschrieben: Wie westliche Zeitungen berichten, soll die Stadt St. Louis

im Staate Missouri bestimmt sein, der Mittelpunkt eines der größten Eisenbahn-Netze der Welt zu werden. Es sollen sich nämlich mehrere der größten Kapitalisten in New-York vereinigt haben, um folgende Eisenbahnen anzukufen: Missouri-Pacific, Missouri, Kansas- und Texas-Eisenbahn, Texas-Pacific und New-Orleans und Pacific-Eisenbahn, endlich die Internationale und Große Nördliche Eisenbahn. Die Vereinigung dieser Eisenbahn-Linien würde nicht allein ein 4499 Meilen langes Eisenbahn-Netz dem Willen eines einzigen Mannes, nämlich des Hrn. Gould, welcher der Verwalter derselben werden soll, unterthan machen, sondern auch eine ununterbrochene Verbindung zwischen St. Louis, New-Orleans, Houston in Texas und der mexikanischen Grenze herstellen. Da aber Loredo der Ausgangspunkt der jetzt im Bau begriffenen, das Innere Mexiko's durchschneidenden Eisenbahnen, werden soll, würde St. Louis der Mittelpunkt einer Einbahn-Linie sein, welche theilweise noch wenig besiedelte, aber äußerst fruchtbare Landstriche der Ansiedlung und dem Verkehr eröffnen wird. — Aus den Staaten Kansas, Iowa, Nebraska, Missouri wird von furchtbaren Ueberschwemmungen, Stürmen und Waldbränden gemeldet. Ein Präriebrand bedrohte Fort Omaha und die Garnison mußte zur Rettungsarbeit kommandirt werden.

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 19. Mai. Für die Bestellung von Telegrammen an außerhalb des Orts der Telegraphenanstalt wohnende Empfänger kann der Botenlohn bei Aufgabe des Telegramms durch Entrichtung des festen Betrags von 80 Pf. vorausbezahlt werden. Diese für den Telegrammverkehr nach dem Lande sehr erleichternde Bestimmung scheint im Publikum noch nicht allgemein bekannt zu sein. Wir machen deshalb wiederholt darauf aufmerksam.

× Karlsruhe, 20. Mai. Der Verein zur Belohnung treuer Diensthoten wird die Vertheilung der Preise an die durch ihre Dienstherrschaften angemeldeten Diensthoten morgen, Samstag, Nachmittags 3 Uhr, im großen Rathaus-Saale veranstalten.

Personen-Postkarte von Ettlingen-Bahnhof-Herrenalb vom 1. Juni bis einschl. 15. September.

Aus	Station	7 ²⁴	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	9 ⁴⁵	10 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ¹⁵	11 ⁴⁵	12 ¹⁵	12 ⁴⁵	1 ¹⁵	1 ⁴⁵	2 ¹⁵	2 ⁴⁵	3 ¹⁵	3 ⁴⁵	4 ¹⁵	4 ⁴⁵	5 ¹⁵	5 ⁴⁵	6 ¹⁵	6 ⁴⁵	7 ¹⁵	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	9 ⁴⁵	10 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ¹⁵	11 ⁴⁵	12 ¹⁵	12 ⁴⁵	1 ¹⁵	1 ⁴⁵	2 ¹⁵	2 ⁴⁵	3 ¹⁵	3 ⁴⁵	4 ¹⁵	4 ⁴⁵	5 ¹⁵	5 ⁴⁵	6 ¹⁵	6 ⁴⁵	7 ¹⁵	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	9 ⁴⁵	10 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ¹⁵	11 ⁴⁵	12 ¹⁵	12 ⁴⁵	1 ¹⁵	1 ⁴⁵	2 ¹⁵	2 ⁴⁵	3 ¹⁵	3 ⁴⁵	4 ¹⁵	4 ⁴⁵	5 ¹⁵	5 ⁴⁵	6 ¹⁵	6 ⁴⁵	7 ¹⁵	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	9 ⁴⁵	10 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ¹⁵	11 ⁴⁵	12 ¹⁵	12 ⁴⁵	1 ¹⁵	1 ⁴⁵	2 ¹⁵	2 ⁴⁵	3 ¹⁵	3 ⁴⁵	4 ¹⁵	4 ⁴⁵	5 ¹⁵	5 ⁴⁵	6 ¹⁵	6 ⁴⁵	7 ¹⁵	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	9 ⁴⁵	10 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ¹⁵	11 ⁴⁵	12 ¹⁵	12 ⁴⁵	1 ¹⁵	1 ⁴⁵	2 ¹⁵	2 ⁴⁵	3 ¹⁵	3 ⁴⁵	4 ¹⁵	4 ⁴⁵	5 ¹⁵	5 ⁴⁵	6 ¹⁵	6 ⁴⁵	7 ¹⁵	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	9 ⁴⁵	10 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ¹⁵	11 ⁴⁵	12 ¹⁵	12 ⁴⁵	1 ¹⁵	1 ⁴⁵	2 ¹⁵	2 ⁴⁵	3 ¹⁵	3 ⁴⁵	4 ¹⁵	4 ⁴⁵	5 ¹⁵	5 ⁴⁵	6 ¹⁵	6 ⁴⁵	7 ¹⁵	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	9 ⁴⁵	10 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ¹⁵	11 ⁴⁵	12 ¹⁵	12 ⁴⁵	1 ¹⁵	1 ⁴⁵	2 ¹⁵	2 ⁴⁵	3 ¹⁵	3 ⁴⁵	4 ¹⁵	4 ⁴⁵	5 ¹⁵	5 ⁴⁵	6 ¹⁵	6 ⁴⁵	7 ¹⁵	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	9 ⁴⁵	10 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ¹⁵	11 ⁴⁵	12 ¹⁵	12 ⁴⁵	1 ¹⁵	1 ⁴⁵	2 ¹⁵	2 ⁴⁵	3 ¹⁵	3 ⁴⁵	4 ¹⁵	4 ⁴⁵	5 ¹⁵	5 ⁴⁵	6 ¹⁵	6 ⁴⁵	7 ¹⁵	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	9 ⁴⁵	10 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ¹⁵	11 ⁴⁵	12 ¹⁵	12 ⁴⁵	1 ¹⁵	1 ⁴⁵	2 ¹⁵	2 ⁴⁵	3 ¹⁵	3 ⁴⁵	4 ¹⁵	4 ⁴⁵	5 ¹⁵	5 ⁴⁵	6 ¹⁵	6 ⁴⁵	7 ¹⁵	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	9 ⁴⁵	10 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ¹⁵	11 ⁴⁵	12 ¹⁵	12 ⁴⁵	1 ¹⁵	1 ⁴⁵	2 ¹⁵	2 ⁴⁵	3 ¹⁵	3 ⁴⁵	4 ¹⁵	4 ⁴⁵	5 ¹⁵	5 ⁴⁵	6 ¹⁵	6 ⁴⁵	7 ¹⁵	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	9 ⁴⁵	10 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ¹⁵	11 ⁴⁵	12 ¹⁵	12 ⁴⁵	1 ¹⁵	1 ⁴⁵	2 ¹⁵	2 ⁴⁵	3 ¹⁵	3 ⁴⁵	4 ¹⁵	4 ⁴⁵	5 ¹⁵	5 ⁴⁵	6 ¹⁵	6 ⁴⁵	7 ¹⁵	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	9 ⁴⁵	10 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ¹⁵	11 ⁴⁵	12 ¹⁵	12 ⁴⁵	1 ¹⁵	1 ⁴⁵	2 ¹⁵	2 ⁴⁵	3 ¹⁵	3 ⁴⁵	4 ¹⁵	4 ⁴⁵	5 ¹⁵	5 ⁴⁵	6 ¹⁵	6 ⁴⁵	7 ¹⁵	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	9 ⁴⁵	10 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ¹⁵	11 ⁴⁵	12 ¹⁵	12 ⁴⁵	1 ¹⁵	1 ⁴⁵	2 ¹⁵	2 ⁴⁵	3 ¹⁵	3 ⁴⁵	4 ¹⁵	4 ⁴⁵	5 ¹⁵	5 ⁴⁵	6 ¹⁵	6 ⁴⁵	7 ¹⁵	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	9 ⁴⁵	10 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ¹⁵	11 ⁴⁵	12 ¹⁵	12 ⁴⁵	1 ¹⁵	1 ⁴⁵	2 ¹⁵	2 ⁴⁵	3 ¹⁵	3 ⁴⁵	4 ¹⁵	4 ⁴⁵	5 ¹⁵	5 ⁴⁵	6 ¹⁵	6 ⁴⁵	7 ¹⁵	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	9 ⁴⁵	10 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ¹⁵	11 ⁴⁵	12 ¹⁵	12 ⁴⁵	1 ¹⁵	1 ⁴⁵	2 ¹⁵	2 ⁴⁵	3 ¹⁵	3 ⁴⁵	4 ¹⁵	4 ⁴⁵	5 ¹⁵	5 ⁴⁵	6 ¹⁵	6 ⁴⁵	7 ¹⁵	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	9 ⁴⁵	10 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ¹⁵	11 ⁴⁵	12 ¹⁵	12 ⁴⁵	1 ¹⁵	1 ⁴⁵	2 ¹⁵	2 ⁴⁵	3 ¹⁵	3 ⁴⁵	4 ¹⁵	4 ⁴⁵	5 ¹⁵	5 ⁴⁵	6 ¹⁵	6 ⁴⁵	7 ¹⁵	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	9 ⁴⁵	10 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ¹⁵	11 ⁴⁵	12 ¹⁵	12 ⁴⁵	1 ¹⁵	1 ⁴⁵	2 ¹⁵	2 ⁴⁵	3 ¹⁵	3 ⁴⁵	4 ¹⁵	4 ⁴⁵	5 ¹⁵	5 ⁴⁵	6 ¹⁵	6 ⁴⁵	7 ¹⁵	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	9 ⁴⁵	10 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ¹⁵	11 ⁴⁵	12 ¹⁵	12 ⁴⁵	1 ¹⁵	1 ⁴⁵	2 ¹⁵	2 ⁴⁵	3 ¹⁵	3 ⁴⁵	4 ¹⁵	4 ⁴⁵	5 ¹⁵	5 ⁴⁵	6 ¹⁵	6 ⁴⁵	7 ¹⁵	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	9 ⁴⁵	10 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ¹⁵	11 ⁴⁵	12 ¹⁵	12 ⁴⁵	1 ¹⁵	1 ⁴⁵	2 ¹⁵	2 ⁴⁵	3 ¹⁵	3 ⁴⁵	4 ¹⁵	4 ⁴⁵	5 ¹⁵	5 ⁴⁵	6 ¹⁵	6 ⁴⁵	7 ¹⁵	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	9 ⁴⁵	10 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ¹⁵	11 ⁴⁵	12 ¹⁵	12 ⁴⁵	1 ¹⁵	1 ⁴⁵	2 ¹⁵	2 ⁴⁵	3 ¹⁵	3 ⁴⁵	4 ¹⁵	4 ⁴⁵	5 ¹⁵	5 ⁴⁵	6 ¹⁵	6 ⁴⁵	7 ¹⁵	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	9 ⁴⁵	10 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ¹⁵	11 ⁴⁵	12 ¹⁵	12 ⁴⁵	1 ¹⁵	1 ⁴⁵	2 ¹⁵	2 ⁴⁵	3 ¹⁵	3 ⁴⁵	4 ¹⁵	4 ⁴⁵	5 ¹⁵	5 ⁴⁵	6 ¹⁵	6 ⁴⁵	7 ¹⁵	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	9 ⁴⁵	10 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ¹⁵	11 ⁴⁵	12 ¹⁵	12 ⁴⁵	1 ¹⁵	1 ⁴⁵	2 ¹⁵	2 ⁴⁵	3 ¹⁵	3 ⁴⁵	4 ¹⁵	4 ⁴⁵	5 ¹⁵	5 ⁴⁵	6 ¹⁵	6 ⁴⁵	7 ¹⁵	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	9 ⁴⁵	10 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ¹⁵	11 ⁴⁵	12 ¹⁵	12 ⁴⁵	1 ¹⁵	1 ⁴⁵	2 ¹⁵	2 ⁴⁵	3 ¹⁵	3 ⁴⁵	4 ¹⁵	4 ⁴⁵	5 ¹⁵	5 ⁴⁵	6 ¹⁵	6 ⁴⁵	7 ¹⁵	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	9 ⁴⁵	10 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ¹⁵	11 ⁴⁵	12 ¹⁵	12 ⁴⁵	1 ¹⁵	1 ⁴⁵	2 ¹⁵	2 ⁴⁵	3 ¹⁵	3 ⁴⁵	4 ¹⁵	4 ⁴⁵	5 ¹⁵	5 ⁴⁵	6 ¹⁵	6 ⁴⁵	7 ¹⁵	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	9 ⁴⁵	10 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ¹⁵	11 ⁴⁵	12 ¹⁵	12 ⁴⁵	1 ¹⁵	1 ⁴⁵	2 ¹⁵	2 ⁴⁵	3 ¹⁵	3 ⁴⁵	4 ¹⁵	4 ⁴⁵	5 ¹⁵	5 ⁴⁵	6 ¹⁵	6 ⁴⁵	7 ¹⁵	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	9 ⁴⁵	10 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ¹⁵	11 ⁴⁵	12 ¹⁵	12 ⁴⁵	1 ¹⁵	1 ⁴⁵	2 ¹⁵	2 ⁴⁵	3 ¹⁵	3 ⁴⁵	4 ¹⁵	4 ⁴⁵	5 ¹⁵	5 ⁴⁵	6 ¹⁵	6 ⁴⁵	7 ¹⁵	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	9 ⁴⁵	10 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ¹⁵	11 ⁴⁵	12 ¹⁵	12 ⁴⁵	1 ¹⁵	1 ⁴⁵	2 ¹⁵	2 ⁴⁵	3 ¹⁵	3 ⁴⁵	4 ¹⁵	4 ⁴⁵	5 ¹⁵	5 ⁴⁵	6 ¹⁵	6 ⁴⁵	7 ¹⁵	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	9 ⁴⁵	10 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ¹⁵	11 ⁴⁵	12 ¹⁵	12 ⁴⁵	1 ¹⁵	1 ⁴⁵	2 ¹⁵	2 ⁴⁵	3 ¹⁵	3 ⁴⁵	4 ¹⁵	4 ⁴⁵	5 ¹⁵	5 ⁴⁵	6 ¹⁵	6 ⁴⁵	7 ¹⁵	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	9 ⁴⁵	10 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ¹⁵	11 ⁴⁵	12 ¹⁵	12 ⁴⁵	1 ¹⁵	1 ⁴⁵	2 ¹⁵	2 ⁴⁵	3 ¹⁵	3 ⁴⁵	4 ¹⁵	4 ⁴⁵	5 ¹⁵	5 ⁴⁵	6 ¹⁵	6 ⁴⁵	7 ¹⁵	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	9 ⁴⁵	10 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ¹⁵	11 ⁴⁵	12 ¹⁵	12 ⁴⁵	1 ¹⁵	1 ⁴⁵	2 ¹⁵	2 ⁴⁵	3 ¹⁵	3 ⁴⁵	4 ¹⁵	4 ⁴⁵	5 ¹⁵	5 ⁴⁵	6 ¹⁵	6 ⁴⁵	7 ¹⁵	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵	9 ¹⁵	9 ⁴⁵	10 ¹⁵	10 ⁴⁵	11 ¹⁵	11 ⁴⁵	12 ¹⁵	12 ⁴⁵	1 ¹⁵	1 ⁴⁵	2 ¹⁵	2 ⁴⁵	3 ¹⁵	3 ⁴⁵	4 ¹⁵	4 ⁴⁵	5 ¹⁵	5 ⁴⁵	6 ¹⁵	6 ⁴⁵	7 ¹⁵	7 ⁴⁵	8 ¹⁵	8 ⁴⁵ </
-----	---------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------	--------------------

D. 883. In Karl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist soeben erschienen: Die Bewegungen der Gegenwart im Lichte der christlichen Weltanschauung. Von Ad. Stöcker, Hof- u. Proprediger in Berlin. 8° groß. 60 Pf. (In Partien billiger.) Dies ist der Vortrag, für den Herr Hofprediger Stöcker vom Stadtrath und den Gesellschaften Eintracht und Museum in Karlsruhe die Lokale überwiegend wurden und der schließlich in einem Fabrikssaal vor dichtgedrängtem Publikum aller Parteien unter lebhafter Anerkennung stattgefunden hat. Derselbe ist vom Verfasser besonders für den Druck durchgesehen worden und enthält ein Gesamtbild der Anschauungen desselben über die brennenden Fragen der Zeit. Bildet Heft 1 des VI. Bandes der Sammlung von Vorträgen, herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Pfaff. Preis für den Band von 10 Pfennig nur 4 M. (7879.)

D. 892. Karlsruhe. Die Stelle eines technischen Gehilfen ist alsbald zu besetzen. Gehalt 1800 M. Für das Baugewerbe- oder Maschinenbau-Fach wissenschaftlich ausgebildete Bewerber wollen sich unter Angabe ihrer bisherigen Thätigkeit und unter Beifügung von Zeugnissen in Abschrift bis zum 4. Juni d. J. bei uns melden. Städt. Gas- und Wasserwerke Karlsruhe.

D. 886. 1. Bodensee. Ein nachweislich 5-8% rentirendes, am Bodenseeufer gelegenes Herrschaftsgut mit 70 Morgen besten Wies- und Ackerlandes (worunter 3 1/2 Morgen Hopfenanlage) ist sehr billig feil und erhalten Selbstkäufer genaue Auskunft durch die Liegenschaftsgewerke von Albert Höglinger in Freiburg i. S. (M. N. 11840.)

Reisender Besuch. Für eine eingeführte Prima-Cigarrenfabrik wird ein junger Mann gesucht, der womöglich schon mit Erfolg gereist hat. Offerten an die Expedition dieses Blattes. D. 881. 1.

Kochmädchen. D. 626. 3. In einer feinen Restauration können mehrere junge Mädchen das Kochen erlernen. Näheres bei Th. Paul jun., Agent in Mannheim.

Webmeisterstelle-Gesuch. Ein junger Mann, mit guten Zeugnissen von der theoretischen und praktischen Ausbildung der höheren Web-Schule in Reutlingen, sucht in einer mech. Weberei eine Stelle. Der Eintritt kann sofort oder auf nächstes Ziel sein. Näheres Auskunft ertheilt die Expedition dieses Bl. D. 818. 2.

Apothete. D. 783. 1. Suche ein Geschäft (Realrecht) mit einem Umsatz von nicht unter 12 mille M. bei einer Anzahlung von 40000 M. zu kaufen. Offerte unter A. Z. befördert die Expedition d. Bl. D. 783. 2.

Landfisch. D. 885. 1. In einem der schönsten badischen Schwarzwald-Thäler, zwei Stunden von der Eisenbahn entfernt, ein schloßartiges Gebäude von circa 20 Zimmern mit einfacher Einrichtung, Stallung u. englischen Garten, ganz oder in Abtheilungen auf längere oder kürzere Zeit zu vermieten. Ebenfalls könnte auch zu einem Geschäftsbetriebe ein früheres Brauerei-Gebäude mit einer in Stein gerichteten Halle von 48 Meter Länge u. 15 Meter Tiefe, mit großem Keller und Speicher, auf längere Zeit in Pacht gegeben werden. Eine bedeutende, nie versiegende Wasserkraft könnte eventuell damit in Verbindung gebracht werden. Näheres bei der Expedition d. Bl.

Bürgerliche Rechtspflege. D. 814. 2. Eppingen. Im Kontur gegen Adolph Schnepf von Rohrbach liegt Abzugsvertheilungsentwurf auf hiesiger Gerichtsschreiberei nieder; Forderungssumme 1829 M. 58 Pf., verfügbarer Massebestand 475 M. 69 Pf. = 26%. Vorzugsforderungen unberührt. Eppingen, den 17. Mai 1881.

D. 897. Karlsruhe. In dem Kontur über das Vermögen des Metzgers Georg Rudolph in Karlsruhe werden die Konturgläubiger benachrichtigt, daß bei der von Großh. Amtsgericht genehmigten Schlussvertheilung nicht bevorrechtigte Forderungen im Betrage von 17,528 M. 60 Pf. zu berücksichtigen sind und der verfügbare Massebestand 1766 M. 29 Pf. beträgt. Karlsruhe, den 20. Mai 1881. Der Konturverwalter: W. Werke jr.

D. 893. 1. Soeben eingetroffen: Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauche in den badischen Schulen. Preis 40 Pfennige. Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Carl Metz, Löschmaschinenfabrik, Heidelberg empfiehlte seine weltberühmten, vielfach prämierten Feuerlösch-Spritzen jeglicher Größe und Gattung nach neuester verbesserter Construction. Feuerlösch-Geräthschaften, Schläuche, Uniformstücke etc. Illustrirte Cataloge gratis franco.



Gasthof und Mineralbad zum Fürstenberger Hof in Haslach im Kinzigtal, Station der Schwarzwaldbahn, eignet sich wegen seiner schönen und gesunden Lage, nebst kräftigen Mineralbädern und billigen Pensionen (Marl 4, incl. Zimmer) hauptsächlich zu längerem Sommeraufenthalt. D. 866. 1.

D. 646. 2. Badischer Schwarzwald. Luftkurort Todtnauberg. 3408 bad. Fuß ü. d. M. 20 Minuten vom Ort, Alpenfernlicht, Wasserfall, Tannenwäldchen, 1 1/2 St. zum Gipfel des Feldbergs. Gute Küche, reelle Weine, ausgezeichnete Milch, billige Pension. Wwe. Tröndle zum „Stern“.

Justizgelegenheit nicht vor den letzten der Vertheilung vorausgehenden 8 Tagen bei dem Richter die Verfügung auf Zahlungsziele erwirkt, Anzahlung bedingend bleibt. Zugleich wird dem Schuldner aufgegeben, einen im Amtsgerichtsbezirk Willingen wohnenden Justizvollstreckungsbeamten zu ernennen, widrigenfalls bei allen weiteren Verfügungen gemäß § 187 der R. O. V. D. verfahren würde. Willingen, den 30. April 1881. Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar Berberig, D. 849. Achem.

Ankündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden am 31. Mai d. J. Nachmittags 2 1/2 Uhr, die nachverzeichneten Liegenschaften des Heinrich Braun, Landwirths in Oberhaslach, auf dortigem Marktplatz öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert oder mehr geboten wird. Die unabgetheilte Hälfte von 1. P. Nr. 884 d. 3 Ar 76 Meter Hofraute und Hausgarten. Auf der Hofraute befindet sich ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, im Gewann Kammerstamm, neben Gemeinde und die Waldstraße. 2. P. Nr. 884 f. 98 Meter Ackerland alba. Zusammen taxirt zu 750 M. Hievon erhalten die unbekannt wo? in Amerika sich aufhaltenden Josef Riedermaier's Eheleute von Oberhaslach mit der Aufforderung Nachricht, ihre Forderung bis zum Steigerungstage bei dem Unterzeichneten anzumelden, unter Hinweisung auf § 79 des bad. C. Ges. zu den R. O. Ges. und § 187 der R. O. V. D. Achem, den 16. Mai 1881. Großh. Notar Eberbach, D. 848. Elzach.

Steigerungs-Ankündigung. Am Freitag dem 3. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden im Sonnenwirthshaus in Nach dem Christian Trenkle folgende in der Gemarlung Nach gelegene Liegenschaften in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt und als Eigentum entgeltlich zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzwert erreicht wird: Ein in Nach im sog. wüsten Loch (Trenkles Grund), neben Nikolaus, Christian und Aaver Trenkle, Joseph Bernert und der Viehgaße gelegenes Tagelöhnergut, bestehend in: a. einem zweistöckigen, von Stein gebauten Tagelöhnerhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, taxirt 1400 M. b. 45 qm Gemüsegarten und Hofraute, taxirt 50 M. c. 90 a Wiesen, taxirt 950 M. d. 80 a Ackerfeld, taxirt 500 M. e. ein Weidrecht zu zwei Röhren, taxirt 500 M. Die Steigerungsbedingungen können inzwischen bei dem Unterzeichneten eingesehen oder in Abschrift erhoben werden. Elzach, den 27. April 1881. Dietrich, Notar. Strafrechtspflege. Ladungen. D. 585. 3. Nr. 3605. Triberg. Der

Landwirth Celestin Dold von Niederwasser und der Maler Emil Kreuzer von Furzwangen, welchen zur Last gelegt wird, als Wehrmänner ohne Erlaubniß der Militärbehörde ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 St. G. B. — werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Donnerstag den 14. Juli 1881, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Triberg zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschiedenem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten und die Angeklagten auf Grund der nach § 472 St. G. B. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Triberg, den 9. Mai 1881. Wolpert, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. D. 788. 2. Nr. 3992. Mosbach. 1. Jakob Schoder von Dallau, 2. Friedrich Wilhelm Böhlinger von Hahmersheim, 3. Heinrich Schiffeder von da, 4. Friedrich Wilhelm Bröcklein von Heinsheim, 5. Moriz Marx von Rosbach, 6. Wilhelm Brenneis von Nüstebach, 7. Peter Albert Friedrich von Sulzbach, 8. Johann Schäfer von Mudau, 9. Edmund Vint von Göggingen, 10. Theodor Rubin von Waldhau, 11. Johann Sebastian Brandmeier von Unterwittighausen, 12. Friedrich Rüttinger von Gerchsheim, 13. Johann Stauffert von Königshofen, 14. Thimotheus Klingert von Oberlandsau, und 15. Richard Michel von Unterwittighausen, werden beschuldigt, — als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des kaiserlichen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B. Dieselben werden auf Donnerstag den 7. Juli 1881, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Großh. Bezugsamt zu Mosbach, beim zu Buchen, bezug zu Landersbichsheim, über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen angestellten Erklärungen verurtheilt werden. Mosbach, den 16. Mai 1881. Großh. Staatsanwaltschaft. Lehner.

D. 790. 2. Nr. 4827. Eberbach. Christian Paier von Altmendorf, Bezirk Heidelberg, zuletzt wohnhaft gewesen in Eberbach, wird beschuldigt, als Fahrgast einer Kasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 9. Juli 1881, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Eberbach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Gerlsbachheim angestellten Erklärung verurtheilt werden. Eberbach, den 12. Mai 1881. Heinrich, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Werm. Bekanntmachungen. D. 884. Nr. 1034. Mannheim. Vergebung von Pflasterarbeit. Die Herstellung von Rinnen- und Fahrbahn-Pflasterungen an den Land- und Kreisstraßen unseres Bezirks soll am Samstag dem 28. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf unserem Geschäftszimmer hier öffentlich im Submissionswege vergeben werden. Bedingungen, sowie Verzeichnisse der einzelnen Pflasterungen, welche zusammen veranschlagt sind zu rund 6820 M können bei uns und bei den Straßenmeistern in Weinheim, Heidelberg, Neckargemünd und Schwetzingen eingesehen werden. Angebote auf die einzelnen Pflasterungen, und zwar bezüglich jedes Verzeichnisses auf besonderem Bogen, sind vor der Submissionstaagsfahrt, nach Procenten des Aufschlags, schriftlich, verschlossen und mit der Bezeichnung „Pflasterungen“ auf der Adresse an uns einzureichen. Mannheim, den 19. Mai 1881. Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

D. 889. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Für die Beförderung von Chinaclay (Porzellanthon) von Ludwigschafen nach mehreren Badischen Stationen sind mit Wirkung vom 20. d. Mts. ab Ausnahmefrachtätze zur Einführung genehmigt, worüber das diesseitige Tarifbureau Auskunft ertheilt. Karlsruhe, den 19. Mai 1881. General-Direktion.

D. 887. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Im Rheinisch-Westfälisch-Sächsischen Güterverkehr ist zum Ausnahmefracht für die Beförderung von Steinbohlen, Kots etc. vom 1. Januar l. J. der I. Nachtrag, gültig vom 20. Mai l. J., erschienen, welcher unter Anderem ermäßigte Frachttätze ab Reche Friedrich Joachim nach Station Mannheim der Hessischen Ludwigs-Bahn enthält, die auch im Verkehre der Station Mannheim Badische Bahn Anwendung finden. Karlsruhe, den 19. Mai 1881. General-Direktion.

D. 888. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Für die Beförderung von Steinen des Spezialtarifs III der allgemeinen Klassifikation von Arzweiler nach Freiburg via Rehl gelangt mit sofortiger Wirksamkeit ein Frachttas von M. 0,68 pro 100 kg zur Einführung. Karlsruhe, den 19. Mai 1881. General-Direktion.

D. 898. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Mit Bezugnahme auf die Substitution vom 23. März bezw. 13. April l. J. bringen wir zur Kenntniß, daß der neue Tarif für den Güterverkehr zwischen Waldshut einer- und den Stationen der Böhmer-, Schweizer Nordost-, Aaraauischen Südbahn, der Linie Wöhlten-Dremgarten und der Vereinigten Schweizerbahnen andererseits mit Gültigkeit vom 1. Juni d. J. zur Ausgabe gelangt ist und Grenzabfälle derselben bei ungenutzten Stationen Basel und Waldshut zum Preise von 1 M bezogen werden können. Karlsruhe, den 19. Mai 1881. General-Direktion.

D. 896. 1. Nr. 10491. Karlsruhe. Offene Stelle. Bei der Großherzoglich Badischen Staatsbahn-Direktion ist die Stelle des Salinerverwalters in Erlebachingen und soll mit einem in Bergbau und Salinewesen wissenschaftlich gebildeten Techniker wieder besetzt werden. Anfangsbesoldung je nach Qualifikation bis zu 3000 M. nebst freier Dienstwohnung. Anmeldungen wollen unter Vorlage von Zeugnissen und Angabe der persönlichen Verhältnisse innerhalb 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle eingereicht werden. Karlsruhe, den 20. Mai 1881. Großh. bad. Domänen-Direktion.

D. 896. 1. Nr. 1075. Forstheim. Aufseherstelle. Wegen Erkrankung unseres Hausmeisters ist die Stelle eines Haus- und Oekonomieverwalters auf voranschicklich längere Zeit alsbald zu besetzen. Monatlicher Gehalt baar 90 M., nebst freier Kost aus der Anstaltsküche. Bewerber, unter denen mit dem Civilverordnungsamt versehene Militär-anwärter vorzugsweise berücksichtigt werden, müssen gute Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen und haben ihre Gesuche unter Anschluß von Zeugnissen über die nötige Befähigung innerhalb 8 Tagen dabei einzureichen. Forstheim, den 18. Mai 1881. Direktion der Großh. Heil- und Pflege-Anstalt. A. A. Dr. Fischer, Schuler.

D. 861. Illena u. Versteigerung. Dienstag den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden dabei gegen Baarzahlung vertheilt: Eine Partie Schmelzeisen, weiße und gemischte Lumpen, Papierpäpne, altes Schuhwerk, Abfälle von Brandsohleber, eine Anzahl Erde, 28 Stck Erblei und 7 Materialienfässer. Illena, den 18. Mai 1881. Großh. Direktion der Heil- und Pflege-Anstalt. Der g. Harten.

L. z. T. D. 859. 2. 21. V. S. u. A. W. Besprechung. 23. V. S. u. A. Wahl. (Mit einer Beilage.)